

22. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE MALENTE

**FÜR EIN GEBIET IM ÖSTLICHEN BEREICH DER DORFSCHAFT BENZ,
NÖRDLICH DER BERGSTRASSE - HÜHNERHOF -**

ZUSAMMENFASSENDER ERKLÄRUNG

gemäß § 6a BauGB

1. Darstellung der Umweltbelange und ihrer Berücksichtigung:

Durch die Inanspruchnahme bislang intensiv mit Hühnerhaltung genutzter Flächen sind keine negativen Auswirkungen auf die Belange von Natur und Landschaft verbunden. Es finden keine zusätzlichen Versiegelungen statt. positiv zu bewerten sind die entfallenden Emissionen vom Hühnerhaltungsbetrieb und der rückgebauten Windkraftanlage. Bestehende Konflikte mit der umliegenden Nachbarschaft und Störfaktoren für die Umwelt entfallen

2. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und ihre Berücksichtigung:

Die Protokolle zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen können in der Verfahrensakte eingesehen werden.

3. Darstellung der Ergebnisse der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten:

Die Gemeinde Malente hat die Innenentwicklungsflächen geprüft. Es stehen keine Flächenpotenziale für eine Bebauung mit 13 Grundstücken zur Verfügung. Planungsalternativen drängen sich daher nicht auf, zumal nachteilige Umweltauswirkungen mit dieser Revitalisierung von Flächen im Gegensatz zu den übrigen geprüften Flächen nicht verbunden sind.